

Häufig gestellte Fragen

FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

1. Welche Qualifikationen habe ich nach der Ausbildung?

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist eine allgemein anerkannte Qualifikation.

2. Welche Vorkenntnisse sind erforderlich?

Als Voraussetzung gilt eine Qualifikation als Meister, Techniker oder Ingenieur sowie eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im erlernten Beruf. Alternativ reicht auch ein Nachweis über eine mehrjährige berufliche Tätigkeit in einer entsprechenden Position als Meister, Techniker oder Ingenieur.

3. Welche Unterlagen/Nachweise werden für die Anmeldung benötigt?

Vor Seminarbeginn ist der Nachweis über die sprechenden Vorkenntnisse (siehe Frage 2) zu erbringen.

4. Müssen Unterlagen zum Seminar mitgebracht werden?

Nein. Wenn jedoch ein mobiler Computer (Laptop) vorhanden ist, sollte dieser mitgebracht werden.

5. Bis wann muss die Anmeldung erfolgt sein?

Am besten so früh wie möglich, da die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden.

6. Sind die Lehrgänge allgemein anerkannt?

Ja. Die HDS Akademie ist eingetragener Bildungsträger bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und besitzt eine Zulassung der Bezirksregierung Düsseldorf.

7. Wie sehen die Aussichten am Arbeitsmarkt aus?

Hervorragend! Arbeitsplätze im weiten Feld des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind relativ krisensicher. Zudem besteht seit drei Jahren ein Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften.

Außerdem haben Sie als Fachkraft für Arbeitssicherheit hervorragende Möglichkeiten, um Ihre Qualifikation zu erweitern. Zum Beispiel als Fachkraft für Sicherheits-Koordination oder im Brandschutz. Mehr dazu in den Informationen zum Seminar Nr. 1000, General Safety Manager.

8. Auf welche Anwendungsfelder kann man die Kenntnisse anwenden?

Die wichtigste Betätigungsfeld ist die Beratung im Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb. Die Sicherheitsfachkraft berät den Unternehmer in allen Bereichen, welche auch nur ansatzweise mit der Sicherheit und Gesundheit im Betrieb zu tun haben. Einzelheiten zu den Aufgaben finden sich im Arbeitssicherheitsgesetz.

9. Was ist der Unterschied zwischen Regel-, Kompakt- bzw. Aufbauseminar?

Das Regelseminar basiert auf der allgemein üblichen Dauer für die entsprechende Ausbildung.

Die HDS Akademie bietet ihre Seminare in der Regel immer als Kompaktseminare an. Das heißt, wir vermitteln die Inhalte immer in einer kompakteren Form und weniger Tagen als üblich.

Aufbau-seminare setzen voraus, dass bereits eine bestimmte Qualifizierung vorliegt. Beim Aufbau-seminar General Safety Manager ist die Voraussetzung z. B. die vorhandene Qualifikation als Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Häufig gestellte Fragen

FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

10. Können die Seminar-Blöcke (Präsenzphasen) auch einzeln gebucht werden?

Grundsätzlich kann jede Präsenzphase auch einzeln gebucht werden. Sie können auch eine Ausbildung, welche bei einem anderen Ausbildungsträger begonnen wurde bei uns fortsetzen.

11. Darf ich mich nach der Ausbildung selbständig machen?

Grundsätzlich ja.

12. Welche Kosten kommen insgesamt auf mich zu?

Die angegebenen Seminargebühren sind bei uns immer komplett. Es gibt grundsätzlich keine versteckten Zusatzkosten, wie z. B. Prüfungsgebühren.

Viele unserer Seminare werden aber auch von der Agentur für Arbeit mittels Bildungsgutschein finanziert.

13. Wann muss ich die Seminargebühr bezahlen?

Bei der HDS Akademie ist die Seminargebühr immer vor Beginn des Seminars fällig.

Bei Ausbildungen über mehrere Monate wird die Gebühr jedoch in Teilbeträgen monatlich fällig.

14. Ist das Mittagessen in der Seminargebühr enthalten?

Nein. Mittagessen oder Übernachtung sind grundsätzlich nicht Bestandteil der Seminargebühr (siehe ATB). Getränke während des Seminars sind jedoch immer in der Seminargebühr enthalten.

15. Wie funktioniert das mit der Förderung durch die Agentur für Arbeit?

Der Arbeitssuchende erhält von seinem Betreuer einen Bildungsgutschein und kann das Seminar darüber abrechnen. Viele unserer Seminare sind entsprechend zertifiziert (AZWV).

Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne auch telefonisch weiter.

16. Wie lange dauert die Ausbildung insgesamt?

Die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit dauert 15 Wochen. Diese Zeit setzt sich zusammen aus fünf Präsenzphasen, drei Selbstlernphasen sowie einem mehrwöchigen Praktikum.

17. Kann die Ausbildung berufsbegleitend durchgeführt werden?

Grundsätzlich ja. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Präsenzphasen P 4 und P 5 ununterbrochen ablaufen. Sie sind also zwei Wochen am Stück nicht im Unternehmen. Allerdings können Sie die Ausbildung auch stückeln (siehe Frage 9). Jeder Ausbildungsabschnitt (Präsenzphase) wird halbjährlich von uns angeboten.

Ist Ihre Frage nicht dabei? Rufen Sie uns an: 0 21 31 – 73 97 99-2